



VIII PRÄVENTIONSANGEBOTE

Schule ist der Ort, an dem alle Mädchen und Jungen altersangemessene Informationen über sexuelle Gewalt bekommen sollten. Neben konkreten Präventionsprojekten kommt es auf die präventive Erziehungshaltung im Schulalltag an.



WARUM?

WOZU DIESER BESTANDTEIL?

Der Bestandteil „Präventionsangebote“ formuliert im Schutzkonzept die Bedeutung pädagogischer Prävention im Schulalltag und definiert hierfür spezielle Maßnahmen und Projekte. Als pädagogische Institution, die alle Kinder erreicht, sollte Schule eine präventive Haltung leben und ist prädestiniert dafür, spezifische Angebote durchzuführen.

Pädagogische Prävention verfolgt zwei Ziele: Neben dem Schutz von Mädchen und Jungen durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-)Alltag geht es auch um Schutz durch Wissen, nämlich Aufklärung über sexuellen Missbrauch. Angesichts der Tatsache, dass sehr viele Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt bedroht und betroffen sind, ist es wichtig, dass sie schon frühzeitig (d. h. schon ab der Grundschule) altersangemessene Informationen darüber erhalten, um sich besser schützen zu können bzw. Hilfe zu bekommen. Nur ein Kind, das weiß, was sexueller Missbrauch ist, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten. Nur ein Jugendlicher, der über Täterstrategien in den digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken. Deshalb bahnen Präventionsangebote immer auch den Weg zur Intervention. Betroffene Schülerinnen oder Schüler, die im Unterricht(-projekt) lernen, was sexueller Missbrauch ist und mit welchen Grenzüberschreitungen er angebahnt wird, dass Missbrauch verboten ist (unabhängig davon, wie sich das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge verhalten hat) und wo Betroffene Hilfe finden, bekommen so einen Weg aufgezeigt, sich selbst Unterstützung zu suchen.

In Schulen besteht oft die Sorge vor einer zeitlichen und inhaltlichen Überforderung durch das Thema. Im Rahmen des Schutzkonzepts sollte deshalb deutlich werden, dass es im Wesentlichen um eine präventive Haltung geht und Schulen sich für konkrete Angebote auch die Unterstützung von Fachleuten holen können.

Eltern befürchten manchmal, ihre Kinder könnten durch Präventionsangebote mit zu stark belastenden Fakten konfrontiert werden. Diese Sorge ist nicht unberechtigt, gibt es doch tatsächlich Angebote, die Ängste schüren. Deshalb ist es wichtig, schulische Prävention an Qualitätskriterien auszurichten, die sicherstellen, dass Prävention auf eine Weise Wissen vermittelt, die Mädchen und Jungen stärkt, Spaß macht und nicht ängstigt (einen Link zu Qualitätskriterien finden Sie unter [Tipps/Material](#)).



WANN?

SOLLTE DIESER BESTANDTEIL ENTWICKELT WERDEN?

Wenn man Präventionsangebote macht, muss man damit rechnen, dass sich in der Folge auch betroffene Mädchen und Jungen Hilfe suchend an schulische Vertrauenspersonen wenden.

Darauf muss die Schule vorbereitet sein. Deshalb sollte dieser Bestandteil erst angegangen werden, wenn Verhaltenskodex und Interventionspläne erstellt sind und die schulischen Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen entsprechend weiterentwickelt wurden.



WER?

SOLLTE DEN BESTANDTEIL ENTWICKELN?

Die Projektgruppe sollte – gegebenenfalls nach Rücksprache mit Kolleginnen oder Kollegen, die über praktische Erfahrungen in der Präventionsarbeit verfügen – einen ersten Vorschlag entwickeln und mit dem Kollegium abstimmen.

Es ist auch möglich, diesen Bestandteil an die genannten Kolleginnen oder Kollegen zu delegieren. Insbesondere beim sexualpädagogischen Konzept ist die Expertise von Lehrkräften, die häufig oder jedenfalls mit hoher Motivation Sexualerziehung in ihren Unterricht integrieren, sehr nutzbringend.



WAS?

FRAGEN, DIE BEANTWORTET, THEMEN, DIE BEARBEITET WERDEN MÜSSEN

Pädagogische Prävention ist vielschichtig, viele schulische Situationen und Strukturen bieten hier Anknüpfungspunkte.

Es ergeben sich drei Themenbereiche, die konzeptionell Berücksichtigung finden sollten:

Präventive Haltung / Präventiver Schulalltag

Sexualpädagogisches Konzept

Präventionsangebote a) für Schülerinnen und Schüler und b) für Eltern

1. PRÄVENTIVE HALTUNG / PRÄVENTIVER SCHULALLTAG

Der zentrale Aspekt von Prävention besteht in einer präventiven Haltung, die im Schulalltag gelebt wird und an verschiedenen Stellen zum Ausdruck kommt. Viele Aspekte dieser Haltung sind nicht spezifisch für sexualisierte Gewalt, sondern genauso bedeutsam etwa für die Suchtprävention oder die Gewaltprävention allgemein.

- Zu einer präventiven Haltung gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang gegenüber Schülerinnen und Schülern, wie er im [Verhaltenskodex](#) formuliert ist.
- Dazu gehört weiterhin ein kritisch bewusster Umgang mit Geschlechterrollen. Der Schulalltag bietet vielfältige Ansätze, um Frauen- und Männerbilder kritisch zu hinterfragen. Beispielsweise können Lehrkräfte überprüfen, inwieweit verwendete Unterrichtsmaterialien noch immer tradierte Geschlechtsstereotype enthalten und – wenn sie dennoch verwendet werden sollen – Schülerinnen und Schüler darauf aufmerksam machen. Fast alle Unterrichtsfächer bieten auch immer wieder Gelegenheiten, das Thema sexualisierte Gewalt direkt anzusprechen, sei es in Religion beim Thema „Familie“ oder in Geschichte beim Thema „antikes Griechenland“.
- Zu einer präventiven Haltung gehört weiterhin, selbstwertstärkend zu arbeiten, also Schülerinnen und Schüler in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen, wie es Schulen in der Regel auch tun. Demütigende Auswahlpraxen im Sportunterricht oder das „Wettrechnen“ in Mathe, bei denen immer die gleichen – übergewichtigen bzw. rechenschwachen – Kinder bis zum Schluss stehen bleiben, sollten der Vergangenheit angehören.
- Ein weiterer Punkt in der präventiven Haltung ist die Fehlerfreundlichkeit und Ansprechkultur in einer Einrichtung, wie sie beim Punkt [Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen](#) angesprochen wird. Je besser dies in der Schule gelebt wird, umso mehr verinnerlichen Schülerinnen und Schüler diese Haltung und sind in der Lage, auch alltägliche Grenzverletzungen zu thematisieren und damit auch Übergriffe schneller zu beenden und besser zu verarbeiten. Ein wichtiger Erfolg von Prävention!

Hilfreich ist auch eine Orientierung an den sogenannten Präventionsthemen, wie sie sich in vielen Fachveröffentlichungen finden und die in speziellen Fortbildungsangeboten vermittelt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs](#).

2. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Weil Wissen und Sprechen über sexuelle Themen protektiv wirken, sollte das Schutzkonzept auch ein sexualpädagogisches Konzept umfassen. Dazu gehört die Entscheidung, Sexualerziehung im Rahmen des Lehrplans angemessene Bedeutung zu geben, anlassbezogen und fächerübergreifend im Schulalltag auf sexuelle Themen und sexuelle Aktivitäten einzugehen, aber auch auf sexuelle Übergriffe durch Schüler und Schülerinnen fachlich angemessen zu reagieren. Die Richtlinien und Lehrpläne der Bundesländer zur schulischen Sexualerziehung bieten hier konkrete Hinweise zur Ausgestaltung und Umsetzung. Zur Unterstützung gibt es z.T. spezifische Handreichungen und Unterrichtsmaterialien zur Sexualerziehung als auch zum Schutz vor sexueller Gewalt.

Siehe: [Landespezifische Richtlinien/Lehrplänen und Handreichungen/Unterrichtsmaterialien](#)

Präventionsangebote unmittelbar in sexualpädagogische Arbeit zu integrieren, ist jedoch nicht ratsam. Im Rahmen von sexualpädagogischem Unterricht über Missbrauch und andere Formen

sexueller Gewalt aufzuklären, kann bei Schülerinnen und Schülern zu dem Eindruck führen, sexueller Missbrauch sei eine (negative) Form von Sexualität. Kinder profitieren allerdings am meisten von Angeboten zum Schutz vor sexueller Gewalt, wenn sie vorher eine ganzheitlich und positiv orientierte Sexualerziehung erfahren haben, die ihnen fachlich fundierte Informationen, Lebenskompetenzen und Werte im Umgang mit Körper, Sexualität und Beziehungen vermittelt. Mit der Trennung sexualpädagogischer Angebote von Aufklärung über sexuelle Gewalt signalisiert die Schule, dass sexueller Missbrauch eine Form von Gewalt ist.

Für das sexualpädagogische Konzept der Schule ist es essenziell, dass es auch Angebote für Eltern vorsieht. Elternabende bieten die Chance, das Vertrauen der Eltern in die schulische Sexualerziehung und ihre Anliegen zu gewinnen, Unsicherheiten abzubauen und Eltern zu ermutigen, dieses Bildungsthema nicht an die Schule abzutreten, sondern es aktiv mitzugestalten. In der Regel sind Eltern sehr dankbar für die Unterstützung der Schule in diesen Fragen. Manche Eltern stehen solchen Angeboten auch kritisch gegenüber, lassen sich aber überzeugen, wenn ihren Bedenken und Fragen Raum gegeben wird, bevor die entsprechende Unterrichtseinheit stattfindet, und ihnen die präventive Bedeutung der Sexualerziehung vermittelt wird. Wo dies nicht gelingt, kann letztlich nur der Hinweis auf den schulischen Bildungsauftrag, der im Rahmen der landesgesetzlichen Curricula auch Sexualerziehung enthält, helfen.

3. PRÄVENTIVE ANGEBOTE

a) Neben dem Nutzen alltäglicher Situationen, um präventive Inhalte anzusprechen, ist es auch wichtig, regelmäßige, explizite Angebote zu machen und diese anlassbezogen durch spezielle Veranstaltungen zu ergänzen.

Unterrichtseinheiten zu Kinderrechten, sexualisierter Gewalt, Übergriffen durch Kinder und Jugendliche, Gefahren in digitalen Medien sowie zu schulischen bzw. regionalen Hilfestrukturen und gegebenenfalls zum Verhaltenskodex der Schule sollten altersbezogen durchgeführt werden. Dabei ist es hilfreich, externe Fachkräfte, z. B. aus Fachstellen zu sexualisierter Gewalt, von „pro familia“ oder von Familienplanungszentren hinzuzuziehen, die eine Unterrichtseinheit gestalten und im Anschluss ggf. eine Sprechstunde in der Schule anbieten.

Wenn Lehrkräfte selbständig Aufklärung über sexuellen Missbrauch in ihrer Klasse durchführen wollen, sollten sie folgende Aspekte vermitteln:

- dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen sexuelle Gewalt widerfahren kann,
- dass Männer, aber auch Jugendliche und manchmal auch Frauen Täter sein können
- dass die meisten Menschen Mädchen und Jungen keine sexuelle Gewalt antun
- dass man den meisten Tätern und Täterinnen ihre Absichten nicht ansieht und sie oft sogar sympathisch sind
- dass es häufig bekannte und vertraute Menschen und nur selten Fremde sind
- dass sexueller Missbrauch nichts mit Liebe zu tun hat
- dass Missbrauch oft mit komischen und verwirrenden Gefühlen beginnt
- dass Mädchen und Jungen auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexuelle Gewalt widerfahren kann
- dass es auch sexuelle Übergriffe unter Kindern oder unter Jugendlichen gibt und dass man auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe hat.

Das Sprechen über sexuellen Missbrauch darf bei Schülerinnen und Schülern keine Angst erzeugen. Insbesondere muss der Eindruck vermieden werden, dass Missbrauch die Zukunft eines betroffenen

Kindes zerstört. Vielmehr sollte erklärt werden, dass Missbrauch Menschen stark belasten, aber durch Trost, Unterstützung und gegebenenfalls Therapie verarbeitet werden kann.

In weiterführenden Schulen bietet sich auch ein „Markt der Möglichkeiten“ an, auf dem sich in der Schule verschiedene Beratungsstellen und andere Unterstützungseinrichtungen aus der Region vorstellen. Oder es wird regelmäßig, etwa im 8. Schuljahr, eine „Beratungsstellen-Rallye“ veranstaltet, bei der die Schülerinnen und Schüler in kleinen Gruppen verschiedene Beratungsstellen vor Ort kennenlernen und sich dann gegenseitig vorstellen.

Ergänzt werden können diese regelmäßig stattfindenden Einheiten durch besondere Angebote, wie die bundesweite Initiative „Trau dich!“ des Bundesfamilienministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Im Zentrum der Initiative steht ein interaktives Theaterstück, das Kinder über ihre Rechte und über sexuellen Missbrauch informiert. Dieses wird begleitet durch Elternabende und Lehrkräfte-Fortbildungen. Mehrere Bundesländer kooperieren schon mit „Trau dich!“.

Auch andere Theaterstücke von Fachberatungsstellen oder auch thematische Ausstellungen, die der Verein Petze für verschiedene Zielgruppen von Kindern und Jugendlichen anbietet und im Bundesgebiet verleiht, stellen eine wertvolle Bereicherung der schulischen Präventionsangebote dar.

Im Rahmen des vom Familienministerium geförderten bundesweiten Modellprojekts „BeSt – Beraten und Stärken zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen“ werden zurzeit Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen entwickelt, die auch für Förderschulen geeignet sind.

b) Auch für Eltern sollte es sowohl regelmäßige als auch anlassbezogene Veranstaltungen geben, die sie in die schulische Präventionsarbeit einbeziehen. Von Fachberatungsstellen herausgegebene Informationsbroschüren für Eltern, wie sie unter "Tipps" zu finden sind, können hier eine gute Unterstützung bieten. Dieses Material kann auch die Eltern erreichen, die an den entsprechenden Veranstaltungen nicht teilnehmen können oder wollen. Bereits in der Grundschule ist es wichtig, dass es Elternabende gibt zu den Themen „Wie schütze ich mein Kind vor sexueller Gewalt?“, „Wie begleite ich eine gesunde Sexualentwicklung?“ und auch zum Thema Medienkompetenz im Umgang mit digitalen Medien. Durch solche Angebote bekommen Eltern die Chance, in ihrem Familienalltag präventive Aspekte selbst zu berücksichtigen und haben die Gelegenheit, mögliche Bedenken anzusprechen und verständliche Erklärungen über den Sinn von präventiven Unterrichtsprojekten oder anderen Präventionsangeboten zu bekommen. Das gilt insbesondere für den Bereich der sexuellen Bildung in Form der schulischen Sexualerziehung, der einen wichtigen Baustein der Prävention darstellt. Auch hier gibt es manchmal Sorgen und Vorbehalte von Eltern, die z.B. aus ihrem religiösen oder kulturellen Verständnis heraus das Sprechen über Sexualität ablehnen. Schulen sind dann manchmal geneigt, sich am (vermuteten) kleinsten gemeinsamen Nenner der Elternschaft zu orientieren, statt – wie in anderen Themenfeldern – eigene pädagogische Standards zu formulieren und die Eltern – auch mithilfe von sexualpädagogischen und Präventionsfachkräften – davon zu überzeugen. Um dies tun zu können, müssen Schulen sich aber im ersten Schritt positionieren – im Rahmen eines Präventions- und eines sexualpädagogischen Konzepts.



WIE?

WIRD DER BESTANDTEIL PRÄVENTIONSANGEBOTE ERARBEITET?

Im ersten Schritt sollte die Projektgruppe vor dem Hintergrund der Potenzialanalyse betrachten, welche präventiven Ansätze in der Schule bereits vorhanden sind.

Im zweiten Schritt ist es sinnvoll – am besten gemeinsam mit einer externen Fachkraft zu sexualisierter Gewalt – zu überlegen, wie das Vorhandene ergänzt und erweitert werden sollte und welche in der Region vorhandenen Projekte und Angebote dafür genutzt werden können. Hierbei werden auch finanzielle Aspekte zu berücksichtigen sein, denn in vielen Bundesländern sind die Präventionsangebote der Fachberatungsstellen nicht durch deren Finanzierung abgedeckt, sodass zum Teil erhebliche Kosten auf die Schulen zukommen können. Das gilt in besonderem Maße für die Angebote kommerzieller Anbieter. Auch das Kollegium und die anderen pädagogischen Fachkräfte sollten gefragt werden, womit sie schon gute Erfahrungen gemacht haben, wovon sie abraten und welche Materialien und Methoden empfehlenswert sind. Dabei sollte auch eine realistische Einschätzung erfolgen, welche zusätzlichen Verpflichtungen machbar sind, damit man sich nicht voller Euphorie auf Präventionsangebote festlegt und im Schutzkonzept niederschreibt, die im Schulalltag letztlich als Überforderung erlebt werden. Weniger ist mehr!

Tipps

MATERIAL

- „Qualitätsstandards – Trainings für Kinder und Jugendliche gegen Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe“ des AJS NRW [zum Download](#) bzw. [zum Bestellen](#)
- „Leitfaden für Fachkräfte: Selbstverteidigung – Alles gecheckt? Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Kinder und Jugendliche – Tipps zur Auswahl“ vom Petze-Institut für Gewaltprävention [zum Download](#)
- Qualitätskriterien „Prävention“ der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung DGfPI e.V. [zum Download](#)
- Elternbroschüre „Wie kann ich mein Kind schützen?“ in sieben Sprachen von AMYNA e.V. [zum Bestellen](#)
- Extrabrief des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. „Kinder stark machen – sexuellem Missbrauch vorbeugen“ [zum Bestellen](#)

LITERATUR

- „Präventive Erziehung – Prävention beginnt im Alltag“. Weitere Informationen auf der [Website des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs](#).

PROJEKTE

- Einen Überblick über Präventionsprojekte für unterschiedliche Altersstufen bietet das [Kinderschutzportal Schulische Prävention](#).
- „Trau dich!“ – Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs des Familienministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

- [Theaterpädagogische Werkstatt: „Mein Körper gehört mir“](#) und andere Theaterstücke für Schulklassen unterschiedlicher Jahrgangsstufen zum Thema Sexuelle Gewalt
- [Beratungsstellen-Rallye Göttingen](#) zum Kennenlernen von Hilfsangeboten vor Ort für Schülerinnen und Schüler – Kann für die eigene Stadt/den eigenen Landkreis adaptiert werden
- [Petze Präventionsbüro Kiel](#): Ausstellungen zur Prävention von sexueller Gewalt für unterschiedliche Zielgruppen zum Ausleihen bundesweit



NOTFALLORDNER FÜR DIE SCHULEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN - HINSEHEN UND HANDELN

Der Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ ist nicht nur als ein Kriseninterventionsordner zu verstehen, sondern ist entwickelt worden, um Schulen Anregungen und Unterstützungsangebote zur Prävention zu geben. Er soll ermuntern, sich bereits im Vorfeld schulischer Krisen mit ihnen zu befassen, ihn auch zur Prävention von Krisenereignissen in der schulischen Praxis zu nutzen und die Empfehlungen in der eigenen Schule zur Gewaltprävention entsprechend anzuwenden.

Er ist primär eine Handreichung für Schulleiterinnen und Schulleiter in Kooperation mit den Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention. Im ersten Teil „Krisenintervention – Handeln“ enthält der Notfallordner ein Kapitel zu „Sexuellen Übergriffen“ (S. 143 ff.), im zweiten Teil „Krisenprävention – Hinsehen“ Kapitel zu „Sexuellen Missbrauch“ (S. 333 ff.) und „Sexuelle Übergriffe von Lehrkräften“ (S. 339 ff.) Neben zwei Notfallordnern pro Schule, können Schulen inzwischen auch in einem [geschützten Bereich online](#) auf ihn zugreifen. (Weiterführende Informationen zu [Prävention](#) finden Sie auf dem Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen.)

RICHTLINIEN FÜR DIE SEXUALERZIEHUNG (AUSZUG)

Die [Richtlinien](#) finden Sie auf dem Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen.

1 Aufgaben und Ziele schulischer Sexualerziehung:

[...] Ein wichtiges Ziel schulischer Sexualerziehung ist es, bei jungen Menschen ein Verantwortungsgefühl und eine Haltung zu entwickeln, die die Herabsetzung und Missachtung von Partnerinnen und Partnern sowie die körperliche und seelische Schädigung durch sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung ausschließen. Damit kann Sexualerziehung einen präventiven Beitrag zum Abbau von Gewalt und sexuellem Missbrauch leisten

5 Inhalte der Sexualerziehung

5.8 Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt:

Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist es, auch die Gefahren und die Zusammenhänge mit Gewalt, Geschäft und Ausbeutung (z.B. Frauenhandel oder Sextourismus) zu behandeln. Daher muss sich die Schule auch den Themen sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch, Pädophilie, Pornographie und Prostitution stellen. Die Behandlung dieser Themen kann einen Beitrag zur Prävention leisten.

Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen sind eine gesellschaftliche Realität, und zwar an allen Orten und in allen Bevölkerungsschichten. Die Unterrichtenden müssen damit rechnen, dass unter den Schülerinnen und Schülern und in ihren Familien Betroffene sind. Schule muss sich dieser Problematik stellen. Sie kann dies vornehmlich dadurch, dass sie an der Prävention sexuellen Missbrauchs arbeitet.

Ein wesentlicher Beitrag zur Prävention ist die Aufklärung über die Tatsache, dass es sexuellen Missbrauch gibt und dass Hilfe möglich ist. Ziel muss es sein, Autonomie und Handlungskompetenz von Mädchen und Jungen zu steigern, ihre Abwehrmöglichkeiten gegenüber sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt zu entwickeln sowie ihre Persönlichkeit und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

Kinder und Jugendliche können sich am ehesten vor sexuellem Missbrauch schützen, wenn sie auch in der Schule lernen,

- ihren Körper zu akzeptieren und wertzuschätzen,
- ihre Gefühle wahrzunehmen und zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen zu unterscheiden,
- über ihren Körper selbst zu bestimmen und „nein“ zu sagen,
- sich gegenüber psychischer und körperlicher Grenzverletzung zu behaupten, über Sexualität zu sprechen, sich anzuvertrauen und sich Hilfe holen zu können.

Lehrerinnen und Lehrer müssen zum Gespräch bereit sein und Verdachtsmomente ernst nehmen. Sie müssen entsprechende Symptome wahrnehmen und sie – ohne übertriebene Deutungen vorzunehmen – richtig verstehen. Für die Betroffenen und für sich müssen sie Hilfsmöglichkeiten suchen, die zu einem angemessenen Handeln gegenüber den jungen Menschen und ihren Familien führen. Diese finden sie auch in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Intervention ist der Schule bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch nur begrenzt möglich. Eigene Nachforschungen sind nicht Aufgabe der Schule.

TIPPS

- Auf dem Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen finden sich weitere [Informationen zur Sexualerziehung, Gewaltprävention und Schulpsychologie](#).
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V.: [Sexualisierte Gewalt](#)
Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ein Ratgeber für Mütter und Väter.

